

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2017

... zur Information
der 10. Klassen

09.11.2016

Der Realschulabschluss

2

Schriftliche Abschlussprüfung

Bildung der Zeugnisnoten

Erfolgreicher Abschluss ?

Der Realschulabschluss

3

Rechtliche Grundlagen in der Realschulordnung (RSO)

§§ 33 - 49

Schriftliche Abschlussprüfung

4

Fach	Tag	Zeit	WPF
Speaking Test	03. – 06.04.17	08:40 – 12:45	alle
Sprechfertigkeit Französisch	29.05. – 02.06.17	08:40 – 12:45	IIIa
Kunsterziehung, praktisch	Mai/Juni 17 ?	08:00 – 12:00	IIIb
Deutsch	Mi 21. Juni 17	08:00 – 12:00	IIIa
Französisch	Do 22. Juni 17	08:30 – 11:00	alle
Englisch	Fr 23. Juni 17	08:30 – 11:15	alle
Mathematik I	Mo 26. Juni 17	08:30 – 11:00	I
Mathematik II		08:30 – 11:00	II + III
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen	Di 27. Juni 17	08:30 – 10:30	II
Physik	Mi 28. Juni 17	08:30 – 10:30	I
Kunsterziehung, Theorie	Do 29. Juni 17	08:30 – 10:00	IIIb

Abwesenheit bei der Prüfung

5

Wer **erkrankt**,
muss unbedingt ein **ärztliches Attest** (möglichst
am selben Tag noch) bringen.

*Wichtig: Vom Arzt selbst unterschrieben, kein
Heilpraktiker!*

Unfall: polizeiliche Bestätigung vorlegen

Zu-Spät-kommen: die verlorene Zeit bleibt
verloren

Vorrückungsfächer

6

WPF I	WPF II	WPF III	Deutsch
Mathematik I	Mathematik II	Mathematik II	Englisch
Physik I	Physik II	Physik II	Religion bzw. Ethik
	Betriebswirtschaftslehre Rechnungswesen	a) Französisch	Geschichte
		b) Kunsterziehung	Chemie
Informatik			Wirtschaft und Recht Sozialkunde
			Biologie

Schulaufgaben der 10. Klassen

7

	I	II	III a	III b
Deutsch	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3
Mathematik	3	3	3	3
Physik	3	2	2	2
BwR	0	3	0	0
Französisch	0	0	3	0
Chemie	2	2	2	2
Kunsterziehung	0	0	0	3

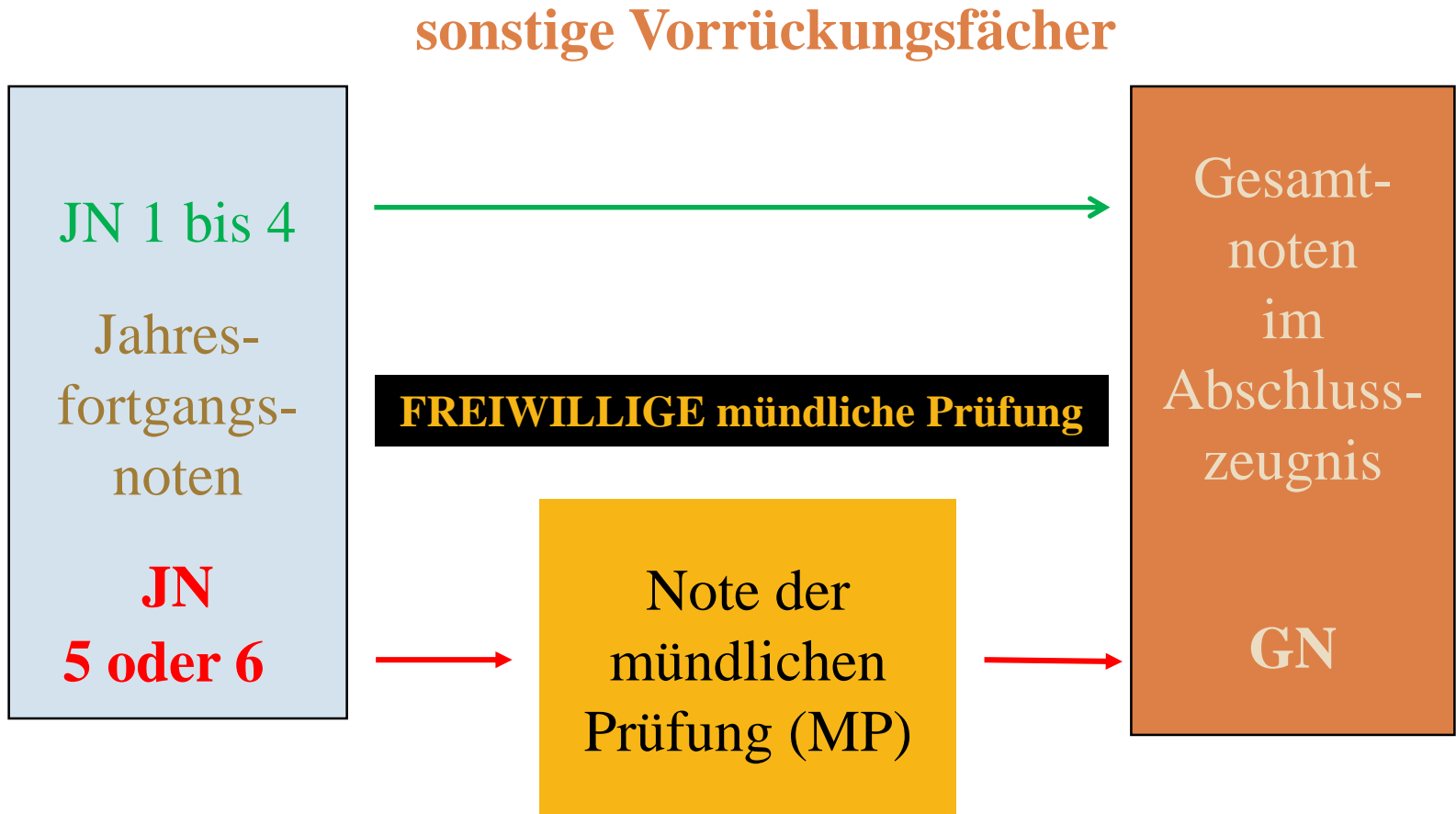
Fächergruppen innerhalb der Pflichtfächer

8

- Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung
- sonstige Vorrückungsfächer
- übrige Pflichtfächer (keine Vorrückungsfächer):
Sport, Musik

Bildung der Zeugnisnoten

9



Bildung der Zeugnisnoten

10

sonstige Vorrückungsfächer

FREIWILLIGE mündliche Prüfung

Dauer: in der Regel **20 Minuten**

Prüfungsstoff: Stoff der 10. Jahrgangsstufe und Grundwissen

Der Prüfungsausschuss setzt auf Grund

- **des Ergebnisses der freiwilligen mündlichen Prüfung**
 - **und der Gesamtleistung während des Schuljahres**
- die Jahresfortgangsnote erneut fest.**

Richtwert:

Aufbesserung um eine Notenstufe, wenn die Note der mündlichen Prüfung um 2 Notenstufen besser ist als die ursprüngliche Jahresfortgangsnote

Bildung der Zeugnisnoten

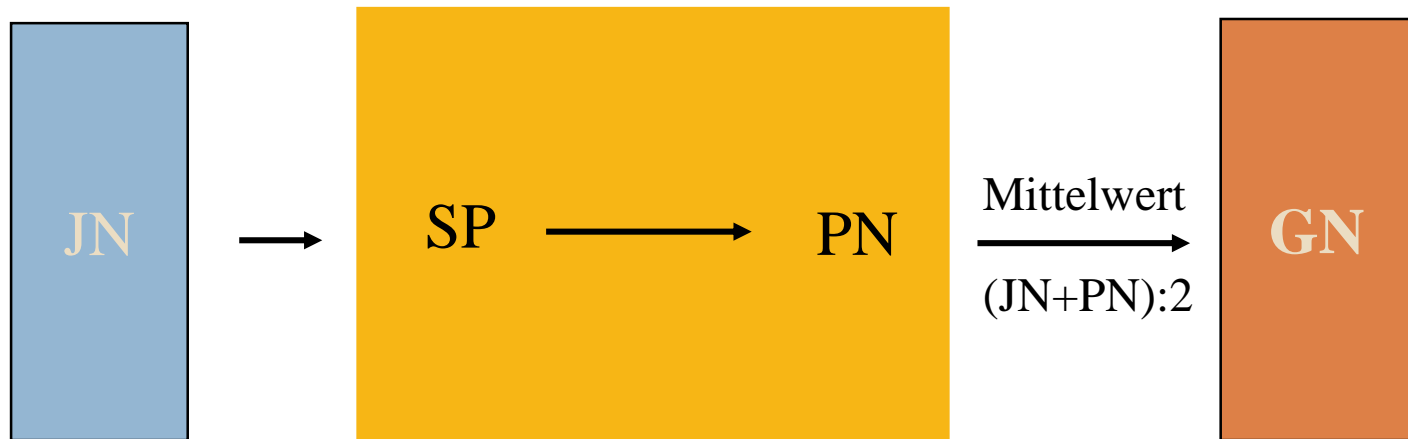
11

Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung

Bildung der Zeugnisnoten

12

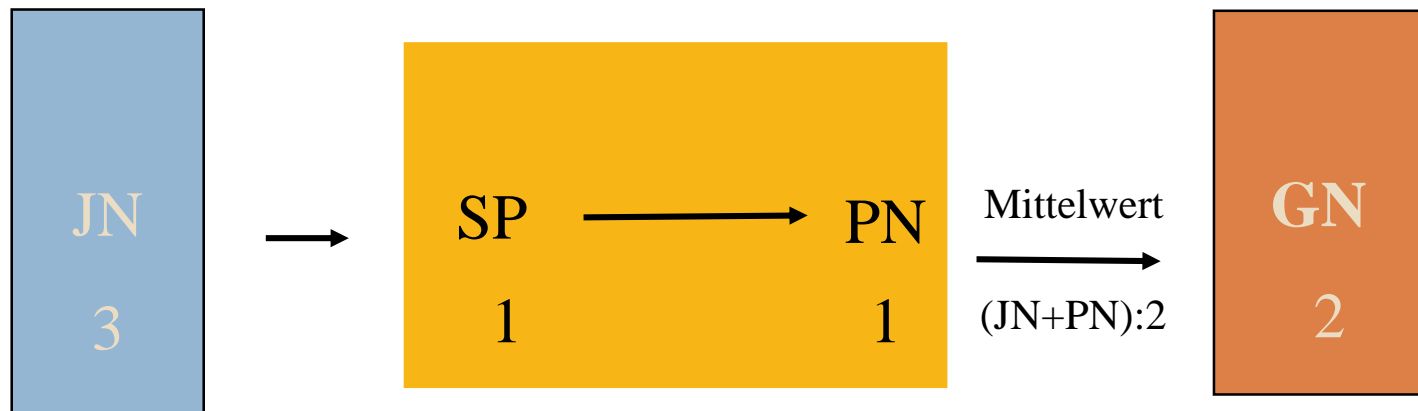
Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung



Bildung der Zeugnisnoten

13

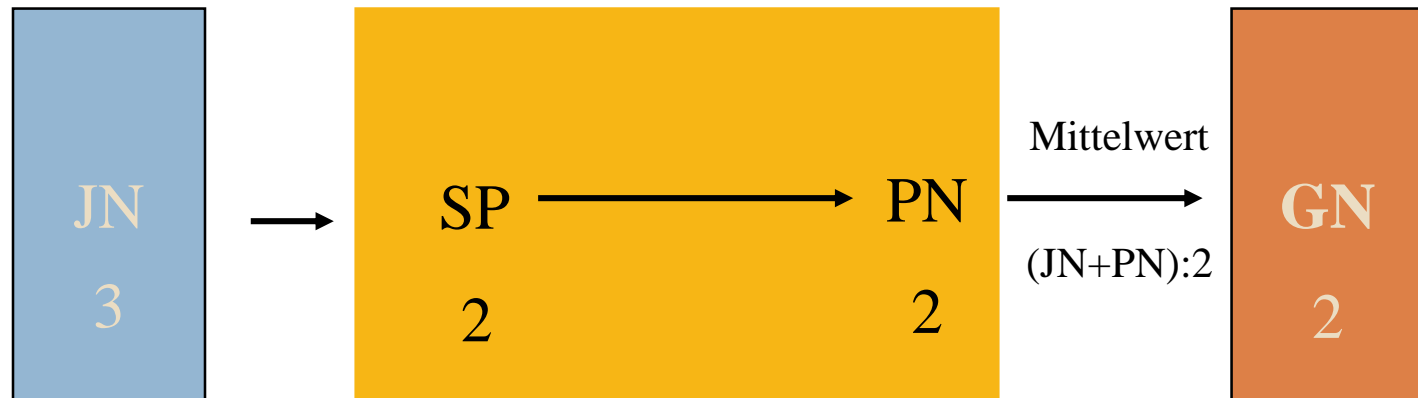
Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung



Bildung der Zeugnisnoten

14

Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung

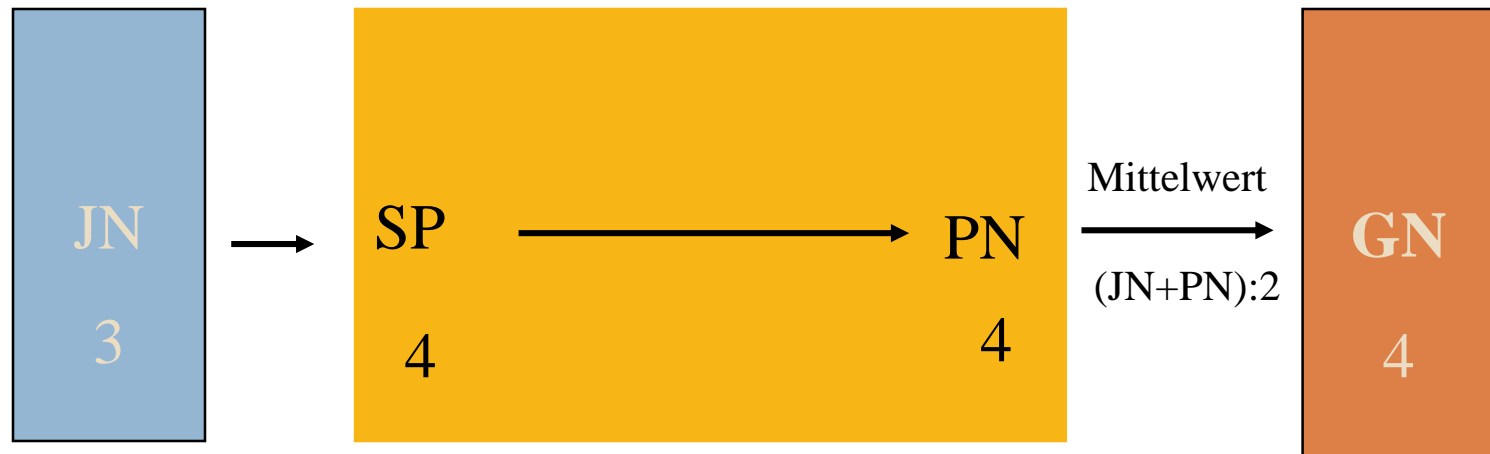


Bei X,5 gibt im Allgemeinen die Prüfungsnote den Ausschlag.

Bildung der Zeugnisnoten

15

Fächer der Schriftlichen Abschlussprüfung



Bei X,5 gibt im Allgemeinen die Prüfungsnote den Ausschlag.

Bildung der Zeugnisnoten

16

Der Prüfungsausschuss entscheidet
in pädagogischer Verantwortung,

- ob die **Jahresfortgangsnote der Gesamtleistung** im betreffenden Fach **mehr entspricht** als die Prüfungsnote.

Die Jahresfortgangsnote wird in diesem Fall als Gesamtnote festgesetzt.

Bildung der Zeugnisnoten

17

Der Prüfungsausschuss entscheidet
in pädagogischer Verantwortung,

- ob er einen Ausgleich zwischen den Gesamtnoten zweier Prüfungsfächer in der Weise durchführt, dass er **in einem Fach** mit $n,5$ **die bessere**,
im anderen Fach mit $x,5$ **die schlechtere** Note festsetzt.

Dabei werden die Einzelleistungen, die in den betreffenden Fächern bei der Prüfung und im Jahresfortgang erbracht wurden, berücksichtigt.

In diesen beiden Fächern ist dann keine mündliche Prüfung mehr möglich.

Mündliche Prüfung

18

Freiwillige mündliche Prüfung

Sie ist **möglich**,
wenn sich Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote
um eine Stufe unterscheiden und nach Auffassung
des Prüfungsausschusses die **schlechtere** Note als
Gesamtnote festzusetzen wäre.

Mündliche Prüfung

19

Pflichtprüfung

Sie wird vom Prüfungsausschuss angesetzt, wenn nach den besonderen Umständen des Falles der **Leistungsstand** durch die Jahresnoten und die Prüfungsnoten **nicht geklärt** erscheint.

Mündliche Prüfung

20

Ablauf:

- Bekanntgabe des Zeitplans spätestens ein Tag vor der Prüfung
- Dauer der Prüfung: in der Regel 20 Minuten
- Sie ist eine Einzelprüfung und wird in der Regel von der jeweiligen Fachlehrkraft abgenommen. Die übrigen anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, Fragen zu stellen.

Bildung der Zeugnisnoten

21

Fächer der schriftlichen Abschlussprüfung

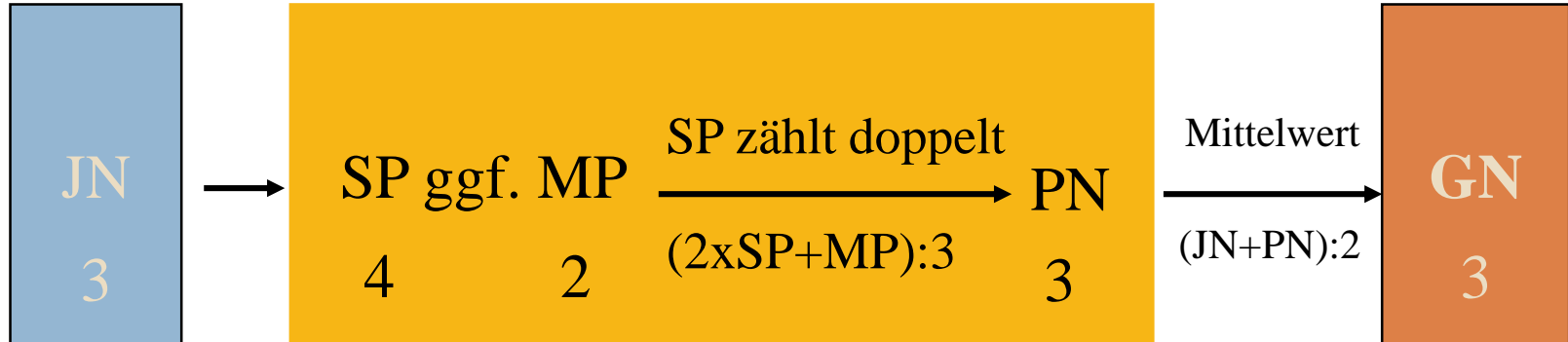
Mündliche Prüfung

Bildung der Zeugnisnoten

22

Gesamtnote der Abschlussprüfung

Mündliche Prüfung

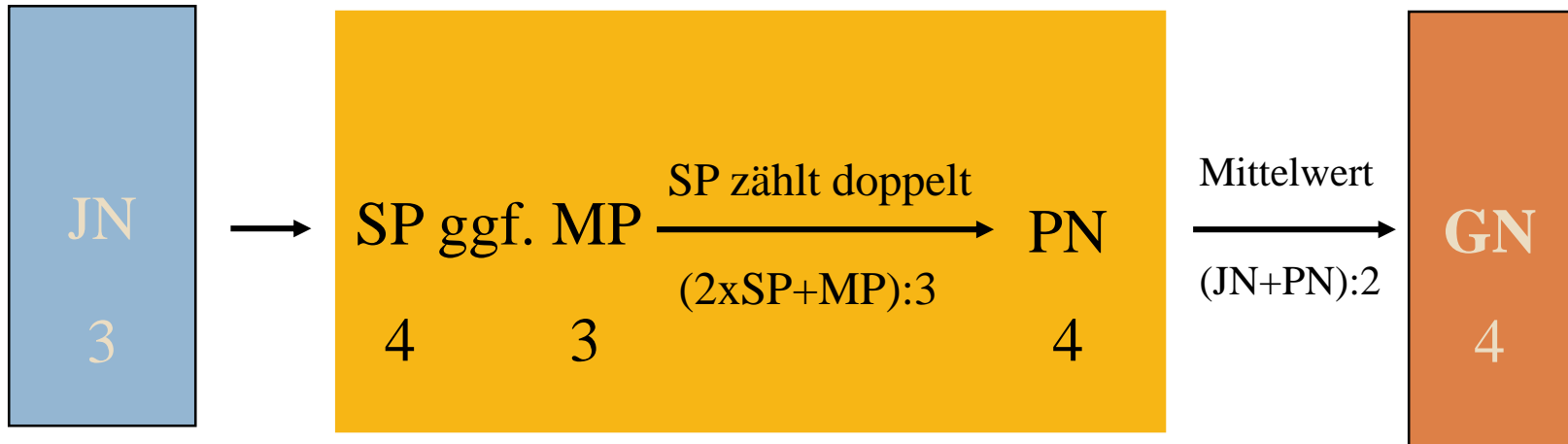


Bildung der Zeugnisnoten

23

Gesamtnote der Abschlussprüfung

Mündliche Prüfung



Weitere Termine 1

24

Di 23.05.2017	1. Sitzung des Prüfungsausschusses : Festlegung der Jahresfortgangsnoten	
Mi 24.05.2017	1. Stunde: Mitteilung der Jahresfortgangsnoten; Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung	Schüler melden sich persönl. bis 11:00 Uhr bei Herrn Thefeld
Do 25.05.2017	Abgabe der schriftl. Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung bei den Klassenleitern	Aushang des Prüfungs- plans bis 12:00 Uhr
29. – 31.05.17	mdl. Prüfung nach § 69 RSO, sonst normaler Unterricht	lt. aushängendem Zeitplan
Mi 31.05.2017	2. Sitzung des Prüfungsausschusses	

Weitere Termine 2

25

Do 06. Juli 17	3. Sitzung des Prüfungsausschusses	
Fr 07. Juli 17	<u>1. Stunde</u> : Bekanntgabe der Noten der schriftl. Prüfung; Meldung bzw. Einweisung in die mdl. Prüfung	7:35 – 8:20 Uhr Schüler melden sich persönl. bis 08.20 Uhr bei Herrn Thefeld
Fr 07. Juli 17	<u>ab 1. Stunde</u> : Aushang des Prüfungsplans für alle mündlichen Prüfungen; ansonsten unterrichtsfreier Tag	lt. aushängendem Zeitplan
Mo 10. Juli 17	mdl. Prüfungen nach § 69 RSO	lt. aushängendem Zeitplan
Di 11. Juli 17	mdl. Prüfungen nach § 69 RSO	lt. aushängendem Zeitplan
Mi 12. Juli 17	mdl. Prüfungen nach § 69 RSO	lt. aushängendem Zeitplan
Do 13.07.17	4. Sitzung des Prüfungsausschusses	
Fr 14. Juli 17	1.- 4. Stunde: Anwesenheit für alle BÜCHERABGABE und ABGABE DER SPINDSCHLÜSSEL!	bei Frau Wagner-Dubon/Hermann

Erfolgreicher Realschulabschluss

26

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- in höchstens einem Vorrückungsfach *die Note 5* ausgewiesen ist

bzw.

- in höchstens zwei Vorrückungsfächern *die Noten 5* vorliegen
oder in nur einem Vorrückungsfach (Ausnahme: Deutsch)
die Note 6 ausgewiesen ist
und der Prüfungsausschuss **NOTENAUSGLEICH** gewährt.

Notenausgleich

27

Er kann bei folgenden Notenkongstellationen gewährt werden:

- in EINEM Vorrückungsfach Note 1
- in ZWEI Vorrückungsfächern Note 2
- in VIER Vorrückungsfächern mindestens Note 3

Hinweis:

Bei einem Notenausgleich werden die Gesamtnoten nicht geändert.

Abschlusszeugnis

28

Das Abschlusszeugnis enthält:

- die Gesamtnoten aller unterrichteten Fächer
- Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern
- **AUF ANTRAG** Leistungen in Pflichtfächern, die in der 8. oder 9. Jahrgangsstufe ausgelaufen sind
- eine allgemeine Beurteilung der Schülerin bzw. des Schülers
- ggf. eine Bemerkung über eine Sportbefreiung
- die Feststellung, dass sie - er - den Realschulabschluss erworben hat
- Bemerkung über Notenschutz, wenn er gewährt wurde

Wurde Notenausgleich gewährt, so wird dies im Zeugnis nicht erwähnt.

Weitere Termine 3

29

Projektwoche: findet dieses Jahr keine statt

Fr 21. 07. 2017	Abschlussveranstaltungen	10:30 Gottesdienst
		13.30 Feier in der Stadthalle
		19.00 Abschlussball Stadthalle

Nachholtermine: Letzte Woche der Sommerferien

Freiwillige Wiederholung

Die Abschlussprüfung kann zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden.

Soll dabei auch die 10. Jahrgangsstufe wiederholt werden, bedarf dies der Genehmigung durch die Schulleitung (abhängig von den Möglichkeiten). Die Höchstausbildungsdauer darf dabei nicht überschritten werden.

Dies ist der Fall, wenn in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 an Realschulen oder Gymnasien mehr als acht Schuljahre verbracht werden.

Nichtbestehen

Schülerinnen und Schüler, denen kein Abschlusszeugnis zuerkannt werden kann, erhalten ein **Jahreszeugnis**, das die Jahresfortgangsnoten ohne Einbeziehung der Leistungen in der Abschlussprüfung enthält.

Es wird folgende Bemerkung aufgenommen:
„Die Schülerin - Der Schüler - hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen.“

Nichtbestehen

Die Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

Wer die Abschlussprüfung wiederholen darf, darf auch die 10. Jahrgangsstufe wiederholen, es sei denn, die Höchstausbildungsdauer würde überschritten.

Dies ist der Fall, wenn für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 an Realschulen oder Gymnasien mehr als acht Schuljahre verbracht werden.

Tipps

33

- die Wichtigkeit ALLER Vorrückungsfächer bedenken
- auf eine solide Basis (= gute Jahresfortgangsnoten) bauen
- sich auf die Abschlussprüfung LANGFRISTIG vorbereiten (nicht in den letzten Tagen alles Versäumte nachlernen wollen)
- in den letzten Wochen vor der Abschlussprüfung gefährliche Freizeitbeschäftigungen meiden

Übertritt an die FOS

34

- Voranmeldung Februar/März
- Infoveranstaltung Ende Januar
- Anmeldung mit dem Abschlusszeugnis
- Notenschnitt von 3,5 in D, E, M
- Probezeit bis zum nächsten Halbjahr
- 11/12: Fachhochschulreife
- 11 – 13: Allgemeine Hochschulreife
(2. Fremdsprache nötig!)

Sonderregelungen für die Kunst-FOS
(München, Augsburg, Straubing, Nürnberg)

Übertritt an das Gymnasium

35

- Voranmeldung an der RSWM
- Infoveranstaltung am Staffelsee-Gymnasium
- Anmeldung mit dem Abschlusszeugnis
- Ende April/Anfang Mai: Benachrichtigung der Schüler über eingerichtete Gym-Klassen
- Ende Juli: endgültige Anmeldung am Gymnasium

Dokumente, die mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde
- Abschlusszeugnis
- Positives pädagogisches Gutachten (des Klassenleiters)